

**Satzung  
der Gemeinde Sulzfeld a. Main  
über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altort“**

**Vom**

Aufgrund des § 142 Abs. 3 Satz 1 des Baugesetzbuches -BauGB- in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), geändert durch Gesetz vom 25. Juli 1988 (BGBl. I S. 1093) sowie geändert durch den Einigungsvertrag vom 31. August 1990 i.V.m. dem Gesetz vom 23. September 1990 (BGBl. II S. 885, 1122) erläßt die Gemeinde Sulzfeld a. Main folgende Satzung:

**§ 1  
Festlegung des Sanierungsgebietes**

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet (**im Bereich des Altortes mit Grabenbereich und Mainuferbereich**) liegen städtebauliche Mißstände vor.

Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden.

Das insgesamt 10,0 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Kennzeichnung „Altort“.

Das Sanierungsgebiet (**Altort innerhalb der Mauern, Grabenbereich, Eingangsbereiche in den Altort, Mainuferbereich östlich vom Altort**) umfaßt alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan M 1 : 1.000 des Vermessungsamtes Kitzingen vom 06.03.1990 abgegrenzten Fläche.

Dieser ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigelegt.

**§ 2  
Verfahren**

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 BauGB ist ausgeschlossen.

**§ 3  
Genehmigungspflichten**

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge finden mit Ausnahme von § 144 Abs. 2 BauGB Anwendung.

**§ 4**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Kitzingen,  
Gemeinde Sulzfeld a. Main

S c h e n k e l  
Erster Bürgermeister

Vorstehende Satzung wurde am ..... in der Geschäftsstelle der  
Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen zur Einsichtnahme niedergelegt.

Hierauf wurde durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Sulzfel a. Main hingewiesen.

Die Anschläge wurden am ..... angeheftet und am ..... wieder  
abgenommen.

Kitzingen, .....  
Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen  
I.A.

C z u l c z i o